

Fachbereich Planung & Bau

FEUERPOLIZEI

Bearbeiter Ing. Gerhard Stix

Tel 0 38 62/890 DW 6250

Fax 0 38 62/890 DW 6010

E-Mail: gerhard.stix@bruckmur.at

KUNDMACHUNG

Geschäftszeichen (GZ): BDR/FPOL-2026/31-01

Bitte GZ immer angeben

Betrifft:

Durchführung der Feuerbeschau

Ankündigung

Bruck an der Mur, am 04.05.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen mit, dass am **20.05.2026 mit Beginn um ca. 09:15 Uhr** beim Objekt/bei der baulichen Anlage

Bahnhofstraße 7c, 8600 Bruck an der Mur
(Hochhaus, Tiefgarage)

auf dem Grundstück Nr. 31/6, KG 60072 Wienervorstadt eine **Feuerbeschau** gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes LGBI. Nr. 12/2012 – StFGPG i.d.g.F. stattfindet.

Laut dem angeführten Steiermärkischen Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz hat sich die Feuerbeschau auf alle Teile des Bauobjektes zu erstrecken, die für die Brandsicherheit von Bedeutung sind. Die Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigten dieser Anlage haben alle Räume für die Feuerbeschau zugänglich zu halten sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Notwendige Unterlagen, die für den vorbeugenden Brandschutz von Bedeutung sind, wie zB. Brandschutzkonzepte, Brandschutzbücher, Brandschutzpläne, Prüfprotokolle von Brandmeldeanlagen, Blitzschutzatteste, Elektroatteste, udgl. sind bei der Feuerbeschau bereitzuhalten.

Sie oder ein(e) von Ihnen Bevollmächtigte(r) werden daher ersucht, zum angegebenen Zeitpunkt verlässlich anwesend zu sein.

Haben Sie Miteigentümer, Mieter, Pächter oder sonstige Verfügungsberechtigte, verständigen Sie diese bitte über den Termin der Feuerbeschau.

Wohnungen sind von der Feuerbeschau nicht betroffen, diese werden nicht beschaут.

Wenn es bei Ihrem Objekt einen Brandschutzbeauftragten und Brandschutzwart gibt, benachrichtigen Sie diese bitte ebenfalls, dass sie bei dem Termin anwesend sind.

Die Feuerbeschau dient der Feststellung von Zuständen, die eine Brandgefahr verursachen oder begünstigen sowie die Brandbekämpfung und die Durchführung von Rettungsmaßnahmen erschweren oder verhindern können. Sie ist ein Beitrag für den Schutz und die Sicherheit der Menschen und beugt Brandschäden beim Objekt vor.

Für die Stadtgemeinde:
Die Bürgermeisterin



i.A. Mag.^a Julia Hirtenfelder, MSc
(Fachbereichsleiterin Planung & Bau)
elektronisch gefertigt

diese Ankündigung ergeht per DMS/RSb an:

1. Gemeinnützige ZUWO Zufrieden Wohnen GmbH, Mozartgasse 1, 8600 Bruck an der Mur mit dem Ersuchen um Anschlag einer Kundmachung beim Hochhaus und einer Kundmachung bei der Tiefgarage

ergeht per Mail an:

2. Rauchfangkehrermeister Robert Raimund Großschädl, Pöglweg 43, 8600 Bruck an der Mur, Sachverständiger, per Mail, office@rkm-grossschaedl.at
3. Freiwillige Feuerwehr Bruck an der Mur, per Mail, feuerwehr@bruckmur.at
4. Akt Feuerbeschau

Anschlag an der Amtstafel Rathaus Bruck an der Mur

ANGESCHLAGEN AM:

UHRZEIT:

(Unterschrift)

ABGENOMMEN AM:

UHRZEIT:

(Unterschrift)